



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Finanzkommission
vom: 4. September 2014
zur Vorlage Nr.: [2014-249](#)
Titel: **Verpflichtungskredit für die Jahre 2014 bis 2020/22 für die Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft an der Neuen Regionalpolitik des Bundes (NRP) und der Europäischen territorialen Zusammenarbeit (INTERREG V); partnerschaftliches Geschäft**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Bericht der Finanzkommission an den Landrat

Verpflichtungskredit für die Jahre 2014 bis 2020/22 für die Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft an der Neuen Regionalpolitik des Bundes (NRP) und der Europäischen territorialen Zusammenarbeit (INTERREG V); partnerschaftliches Geschäft

Vom 4. September 2014

1. Ausgangslage

Der Kanton Basel-Landschaft beteiligt sich seit 1994 an der EU-Gemeinschaftsinitiative INTERREG. Diese verfolgt das Ziel, Entwicklungsdifferenzen zwischen den Regionen in Europa zu verringern und die Zusammenarbeit in ökonomischer, sozialer und territorialer Hinsicht zu stärken, vor allem in den Grenzregionen. Seit der Laufzeit von INTERREG II werden die Mittel aus einem kantonalen INTERREG-NRP-Verpflichtungskredit zur Verfügung gestellt; grenzüberschreitende Projekte werden mit Bundesmitteln gefördert. 173 INTERREG-Projekte konnten mit Nordwestschweizer Beteiligung inzwischen verwirklicht werden.

Ende letzten Jahres hat die Europäische Union die Fortführung von INTERREG V für die Jahre 2014 bis 2020 (INTERREG V) beschlossen. INTERREG steht im Einklang mit dem Regierungsprogramm BL 2012-2015 und trägt als Förderinstrument dazu bei, die Ziele Basellands bezüglich der Schwerpunkte Bildung/Forschung, Umwelt und Verkehr zu erreichen.

Der Regierungsrat beantragt hiermit einen Verpflichtungskredit für die Jahre 2014 bis 2020/22 zur Beteiligung an der Neuen Regionalpolitik des Bundes und der Europäischen territorialen Zusammenarbeit (INTERREG V). Der jährliche Beitrag verbleibt mit Fr. 250'000 im bisherigen Umfang, während die EU ihre Mittel zugunsten des Programms INTERREG VA Oberrhein um 63% auf 109.6 Mio. Euro erhöht. Gleichzeitig wird sich auch der Bund mit einem substantiell höheren Beitrag beteiligen.

Für Details wird auf die Vorlage [2014/249](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1 Organisatorisches

Die Finanzkommission befasste sich am 2. Juli und am 20. August 2014 mit der Vorlage.

Am 2. Juli 2014 geschah dies im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung mit der Regiokommission des Grossen Rates BS. Regierungsrat Urs Wüthrich und Sabine Horvath, Leiterin Aussenbeziehungen und Standortmarketing BS, führten in die Vorlage ein; für Fragen standen auch Andreas Doppler, Regio Basiliensis, Leiter Förderprogramme, Silvio Tondi, Leiter Fachstelle Trinationale Zusammenarbeit BS, sowie Pascal Andres, Leiter Aussenbeziehungen BL, zur Verfügung. Beat Münch, Adjunkt des Rektors der Universität Basel, und Pascal Piguet, Pharmazentrum der Universität Basel, sowie Hanspeter Hadorn, Direktor der Schweizer Rheinhäfen, stellten konkrete Projekte aus INTERREG IV vor.

Am 20. August 2014 begleiteten Regierungsrat Urs Wüthrich, Andreas Doppler und Pascal Andres die Beratung.

2.2 Eintreten

Eintreten auf die Vorlage ist unbestritten.

Die Finanzkommission anerkennt, dass der Region aus den INTERREG-Projekten Vorteile und ein konkreter Nutzen erwachsen. Wie auch angemerkt wird, ist es wichtig, dass der Austausch am Oberrhein funktioniert, gerade auch vor dem Hintergrund der angenommenen Masseneinwanderungs-Initiative.

2.3 Die Ausrichtung und der Nutzen der INTERREG-Projekte

Die Zielsetzungen von INTERREG und der Neuen Regionalpolitik des Bundes (NRP) sind, wie Sabine Horvath der Kommission darlegt, stark standortorientiert. Es geht um eine Steigerung der Wertschöpfung und um die Schaffung neuer Arbeitsplätze sowie um den Abbau überregionaler Unterschiede. Die EU hat ihre Ziele, die sie mit INTERREG verfolgt, im Verlaufe der Zeit verändert. Damit ist es zwischen INTERREG und NRP zu einer Annäherung gekommen, indem die wirtschaftspolitischen Zielsetzungen der NRP – Unternehmertum, Innovationsfähigkeit, Wertschöpfungssysteme, Wettbewerbsfähigkeit und Schaffung von Arbeitsplätzen – durch INTERREG übernommen worden sind. So gibt es bei den Zielen von INTERREG V und NRP eine grosse Schnittmenge. Damit wird auch das Signal ausgesendet, dass standortpolitische Ziele stärker gewichtet werden sollen und dass stärker regional agiert werden soll.

Die Nordwestschweiz hat sich in der Laufzeit IV an rund 50 INTERREG-/NRP-Projekten beteiligt.

Mit „Neurex“, dem grössten europäischen Netzwerk für Neurowissenschaften, und „Connecting Citizen Ports 21“ wurden den beiden Kommissionen am 2. Juli 2014 aus unterschiedlichen Gebieten zwei INTERREG-Projekte vorgestellt, die für die Region von sehr konkretem Nutzen sind.

Neurex, in dem sich 100 Forschungseinrichtungen versammeln, fördert die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft in der Oberrhein-Region und leistet zudem einen grossen Beitrag, um dem „Brain Drain“ in der Region zu begegnen: Im Rahmen von Neurex werden Start-ups gefördert und Forschende unterstützt.

Das Ziel des Projekts „Connecting Citizen Ports 21“, an dem die Schweizer Rheinhäfen beteiligt sind, ist es, eine Schifffanlegestelle im urbanen Umfeld im Rahmen einer Kosten-Nutzen-Analyse zu planen und sich an der Erarbeitung europäischer Standards zu beteiligen. Im Weiteren engagieren sich die Schweizer Rheinhäfen im Rahmen des EU-Masterplans zum Import von Flüssigerdgas (Liquefied Natural Gas, LNG) via Rheinschifffahrt; es handelt sich dabei um ein grenzüberschreitendes NRP-Projekt. Der Transport von LNG stellt nicht nur eine Gas-Versorgungsalternative für die Schweiz zu den Pipelines dar, sondern ermöglicht auch den emissionsarmen Schiffsantrieb per Gas.

2.4 Erwägungen der Kommission

Aus dem Kreise der Kommission wird moniert, dass bei der Definition der Themenkreise von INTERREG V die Sprachen und die Bildung erwähnt würden, aber die Kultur als wichtiger Kitt für die verschiedenen Bereiche des Zusammenlebens fehle. Regierungsrat Wüthrich und Andreas Doppler betonen, dass das INTERREG-Programm in erster Linie ein wirtschaftspolitisches Instrument sei und es diesbezüglich klare Vorgaben aus Bern und Brüssel gebe. Es sei wesentlich, dass mit den Projekten ein volkswirtschaftlicher Nutzen begründet werde.

Aus den Reihen der Kommission wird zudem angeregt, dass die Angebote und Projekte, die einen direkten Bezug zu den KMU haben, bei diesen noch besser bekannt gemacht werden sollten. Gemäss Andreas Doppler soll die Öffentlichkeitsarbeit im Hinblick auf INTERREG V verstärkt werden, damit Anspruchsgruppen wie die KMU besser über die Angebote informiert sind.

3. Antrag an den Landrat

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig, mit 11:0 Stimmen, den Verpflichtungskredit für die Jahre 2014 bis 2020/22 von 1'750'000 Franken für die Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft an der Neuen Regionalpolitik des Bundes und der Europäischen territorialen Zusammenarbeit (INTERREG V) gemäss unverändertem Landratsbeschluss zu genehmigen.

Binningen, 4. September 2014

Finanzkommission
Marc Joset, Präsident

Beilage Entwurf Landratsbeschluss (*unverändert*)

Landratsbeschluss

betreffend Verpflichtungskredit für die Jahre 2014 bis 2020/22 zur Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft an der Neuen Regionalpolitik des Bundes und an der Europäischen territorialen Zusammenarbeit (INTERREG V)

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft an der Neuen Regionalpolitik des Bundes und an der Europäischen territorialen Zusammenarbeit (INTERREG V) für die Jahre 2014 bis 2020/22 wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von 1'750'000 Franken (250'000 Franken p.a.) bewilligt.
2. Dieser Beschluss wird unter der Bedingung gefasst, dass der Kanton Basel-Stadt denselben Kredit wie der Kanton Basel-Landschaft (d.h. 1'750'000 Franken) bewilligt.
3. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung dem fakultativen Referendum.

Liestal,

Im Namen des Landrates

Die Präsidentin:

Der Landschreiber: